

Wenn der Richter ins Gehirn sieht

Schweizer Forscher haben neuropsychologische Tests zur Diagnose von Pädophilie entwickelt. Sie könnten das Justizsystem revolutionieren.

Die Testperson sieht auf einer Leinwand ein badendes Mädchen - auf dem Bild spiegelt es sich in der 3-D-Brille. Elektroden messen die Reaktionen des Gehirns.

VON ANDREAS MAURER (TEXT)
UND MARIO HELLER (BILD)

Das spezialisierte Filmstudio der Schweiz befindet sich im Keller der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Hier hat ein Techniker ein Jahr lang einen 3-D-Kurzfilm entwickelt. Im Vorführraum steht ein einziger Ledersessel. Der Betrachter blickt mit einer SD-Brille auf die Leinwand und begibt sich auf einen virtuellen Strandspaziergang, auf dem er mehreren Personen begegnet. Frauen im Bikini, Männern in Shorts, Kindern in Badkleidern - sowie nackten Mädchen und Buben. Was bei diesem Anblick im Zuschauer vor sich geht, bleibt nicht wie in einem normalen Kino in der Dunkelheit des Saals verborgen.

Die Person auf dem Ledersessel ist verkabelt. Eine Elektrodenkappe misst die Gehirnaktivität, die Atmung und der Herzschlag werden überwacht, zwei Kameras scannen die Pupillen und Elektroden zeichnen die Hautleitfähigkeit der Hand auf. Kleinste Schweissausstösse werden dadurch erfasst. Mit den gesammelten Informationen leuchten die Forscher eines der dunkelsten Geheimnisse mancher Menschen aus. Sie stellen fest, ob pädophile Neigungen vorhanden sind.

Eine halbe Million vom Bund

Das Forschungsprojekt ist 2012 gestartet. Nun liegt der Abschlussbericht für das Bundesamt für Justiz vor, das den Modellversuch mit 630 000 Franken finanziert hat. Die Bundesbehörde hält in einem Schreiben an die Unipsychiatrie fest, dass die Ziele des Projekts erreicht worden seien. So sei es gelungen, neue Ansätze zu entwickeln, um

das Ausmass und Risiko von pädosexuellen Straftätern künftig zuverlässiger einschätzen und angemessener behandeln zu können.

Die Unipsychiatrie hat 64 Personen untersucht. Ein Drittel sind verurteilte Kindsmisbraucher, Konsumenten von Kinderpornografie und gesunde Kontrollpersonen. Alle Teilnehmer wurden für die zweitägige Untersuchung im Psychiatrie-Labor mit 400 Franken entschädigt. Das Ziel der Untersuchung war, die Personen mit den Tests den richtigen Gruppen zuzuordnen. Die Unipsychiatrie analysierte ein Sammelurium verschiedener Methoden. Beim virtuellen Strandspaziergang gelang die Unterscheidung von Kindsmisbrauchern und Kontrollpersonen durch die Auswertung der Gehirnaktivität mit einer Zuverlässigkeit von 95 Prozent. Gemäss dem Abschlussbericht lassen sich somit zuverlässige Aussagen machen, ob ein Straftäter pädophil veranlagt ist und ob er ein Übergriffsrisiko darstellt. Allerdings können die Resultate noch nicht vollständig nachvollzogen werden. Die Datenflut wird nun mit weiteren Studien ausgewertet.

Eine andere Methode, ein impliziter Assoziationstest, könnte hingegen bald im Justizalltag eingesetzt werden. Dabei sieht der Proband die gleichen Bilder von Kindern und Erwachsenen wie auf dem Strandspaziergang. Er muss möglichst schnell folgende Aufgabe lösen: Bei einem Kind muss er links klicken und bei einem Erwachsenen rechts. Gleichzeitig werden Wörter eingeblendet wie «fad» und «erotisch». Wenn sie eine sexuelle Bedeutung haben, muss rechts geklickt werden, sonst links. In dieser Konstellation

können nicht-pädophile Personen die Aufgabe schneller lösen, da die Anordnung für sie logisch ist. Die Kategorien «erwachsen» und «sexuell» befinden sich auf derselben Seite. Pädophile sind langsamer, da die Anordnung ihrer eigenen Logik widerspricht. Gemessen werden kleinste Verzögerungen und körperliche Reaktionen wie Pupillenbewegungen. Die Kontrollgruppe und die Kindsmisbraucher konnten mit einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 77 Prozent korrekt zugeordnet werden.

Dieser Wert zeigt das Dilemma der Justiz auf. Er ist tief, da jedes fünfte Resultat falsch ist. Er ist aber auch hoch, da andere vor Gericht zugelassene Methoden mit tieferen Trefferquoten operieren. Die Basler Unipsychiatrie will noch dieses Jahr das Labor-Equipment auf eine Laptop-Version verdichten. Damit könnten Straftäter auch im Gefängnis untersucht werden.

Wortstreit: Pädophilen-Detektor

Marc Graf, Chefarzt der Forensisch-Psychiatrischen Klinik, leitet das Projekt. Er sagt: «Unsere universitäre Forschung ist ergebnisoffen: Man kann damit Anhaltspunkte für eine pädosexuelle Präferenz erhärten als auch im gegenteiligen Fall eine angeschuldigte Person von einem entsprechenden Verdacht entlasten.» Er wolle einen Beitrag leisten, die Rechtsprechung und die Massnahmenvollzug zu verbessern. Ob die Tests für eine Beweiswürdigung vor Gericht zugelassen werden, müssten Richter entscheiden. Schon jetzt werden Stimmen laut, die davor warnen (siehe Interview rechts).

Chefarzt Graf ist nervös. Er befürchtet, ein medialer Wirbel könnte das

1230

So viele Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern wurden gemäss der Kriminalstatistik 2016 angezeigt. Immer öfter passieren die Delikte in der Familie.

19,7

So gross ist gemäss einer Analyse von 65 Studien der Prozentanteil der Frauen weltweit, die vor dem 18. Geburtstag einmal oder häufiger sexuell missbraucht worden sind.

77

So hoch ist die Wahrscheinlichkeit in Prozent, dass mit einem Test der Basler Unipsychiatrie eine pädophile Neigung innerhalb einer Testgruppe korrekt zugeordnet wurde.

frühzeitige Aus seiner Arbeit bedeuten. Den Anfang machte die «SonntagsZeitung» 2015. Damals hatte sie das Projekt unter dem Begriff «Pädophilen-Detektor» publik gemacht. Im Abschlussbericht bilanziert die Forschungsgruppe nun, der Zeitungsartikel habe die Untersuchungen erschwert. Fachpersonen und Institutionen, die mit der Unipsychiatrie zusammenarbeiten, gingen auf Distanz. Die Forscher rekrutierten die Testpersonen mit einer unstrittigen Methode: mit einer «Coverstory». Den Teilnehmern wurde nur gesagt, es gehe um die unterschiedliche Wahrnehmung von Männern, Frauen und Kindern. Das eigentliche Thema der Pädophilie wurde verheimlicht, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden. Mit dem Zeitungsbericht flog die Coverstory auf. Mehrere Testpersonen reagierten empört.

Die Basler Forschungsgruppe bezeichnet den Begriff «Pädophilen-Detektor» als sinnwidrig. Er suggeriere, eine pädophile Neigung könne mechanisch und mit Bestimmtheit nachgewiesen werden wie bei einem Metalldetektor am Flughafen. Die neuen Methoden würden hingegen nur Hinweise für Pädosexualität erbringen.

Falls sich die Testmethoden etablieren, wären die Folgen für die Justiz allerdings enorm. Es wäre möglich, einem Beschuldigten, der einen Kindsmisbrauch bestreitet, eine pädophile Neigung nachzuweisen. Über eine Anwendung könnte auch in Fällen wie in Emmen (LU) diskutiert werden. Nach einer Vergewaltigung vor zwei Jahren ordnete die Polizei einen Massen-DNA-Test für 400 Männer an. Folgen bald massenhafte Pädophilie-Tests?

Versuche in Israel zeigen, dass die Assoziation mit dem Metalldetektor gar nicht so weit hergeholt ist. Ein Start-up testete Methoden, um potenzielle Terroristen in den Touristenströmen am Flughafen zu identifizieren. Es wurden unauffällige Reize platziert, zum Beispiel ein Symbol einer Terrororganisation, das nur deren Mitgliedern bekannt ist. Die Hypothese: Eine Reaktion auf den Reiz liess sich anhand der Körpertemperatur oder Pupillenbewegungen aus der Distanz messen. Noch ist das Science Fiction.

Heikles Forschungsgebiet

Monika Egli, Leiterin des Forensischen Instituts Ostschweiz, stuft auch die Basler Forschung eher in den Bereich von Fiction als Science ein. Das Projekt arbeite mit zu kleinen Fallzahlen und könne deshalb kaum in absehbarer Zeit in einem Gerichtsprozess eingesetzt werden, sagt sie. Und: «Was auch immer man mit einem derartigen Detektor feststellt: Es ist sehr heikel. Man weiss noch zu wenig über die Entstehung und die Manifestation einer sexuellen Neigung.» Es sei zielführender, die Forschung würde sich auf die Prävention fokussieren, findet sie.

Das Basler Forschungsprojekt ist schweizweit einzigartig. Bis vor kurzem arbeitete auch eine Gruppe der Psychiatrischen Uniklinik Zürich an derartigen Studien. Projektleiter Andreas Mokros wechselte jedoch nach Deutschland. Im Mai treffen sich alle relevanten Forscher des Gebiets, um die Schweizer Resultate zu diskutieren. Die Teilnehmerliste zeigt, wie wenige Wissenschaftler sich an das heikle Thema wagen: drei Forscher aus Deutschland und einer aus Finnland.

«Wollen wir Leute einsperren, bevor sie eine Straftat begehen?»

Strafrechtsexperte Niklaus Oberholzer erklärt, welche Gefahren er in Methoden wie Hirnscans sieht.

VON ANDREAS MAURER

Niklaus Oberholzer (64) weiss, dass es heikel ist, sich als Bundesrichter in einer öffentlichen Debatte zu äussern. Das Mitglied der strafrechtlichen Abteilung des höchsten Schweizer Gerichts bedient sich deshalb eines Kunstgriffs: Das Interview gebe er nicht in seiner Funktion als Bundesrichter, sondern als Strafrechtsexperte. Er ist Präsident der Schweizerischen Arbeitsgruppe Kriminologie.

Herr Oberholzer, die Basler Unipsychiatrie hat neuropsychologische Tests entwickelt, die Aussagen über pädophile Straftäter ermöglichen. Ist das für Sie eine gute Nachricht? Nilda Oberholzer: Es ist eine Nachricht.

Wäre es Ihnen lieber, man würde auf derartige Forschung verzichten?

Die Frage, ist: Was macht die Gesellschaft mit solchen Forschungserkenntnissen? Was für Konsequenzen haben sie im Alltag für die Betroffenen? Diese Diskussion sollte nicht nur von Psychiatern und Psychologen geführt werden, sondern von der gesamten Gesellschaft. In der jahrhundertelangen Entwicklung des Strafprozesses hat man festgelegt, dass der Beschuldigte nicht Objekt, sondern Subjekt ist. Er wird also nicht einfach beobachtet und beurteilt, sondern kann im Prozess selber eine aktive Rolle spielen und entscheiden, wie viel er von sich preisgibt. Es gibt Bereiche, in die der Staat nicht vordringen darf. Der Kern der Persönlichkeit des Beschuldigten bleibt unantastbar.

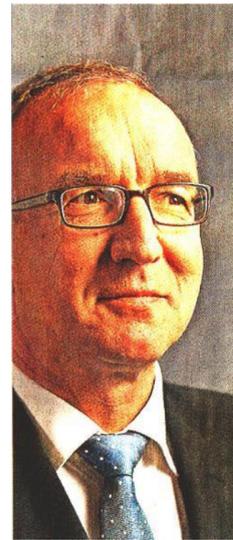
Aber der Richter muss möglichst alles über den Beschuldigten wissen.

Nein. Lügendetektoren zum Beispiel sind in einem Gerichtsverfahren nicht zugelassen. Es gab zudem die Diskussion über Narcoanalysen: Soll man einem Beschuldigten bewusstseinsverändernde Medikamente verabreichen dürfen, damit man sein Verhalten besser beobachten kann? Das ist natürlich ebenfalls verboten. Unsere Gesellschaft muss nun auch beim sogenannten Pädophilen-Detektor die Vor- und Nachteile diskutieren.

Welche Gefahren sehen Sie?

Was wäre, wenn wir mit einem flächendeckenden Screening erkennen könnten, wer in Zukunft eine Straftat begehen könnte? Sind wir bereit, Leute einzusperren, die noch nie eine Straftat begangen haben? Und bin ich bereit, eingesperrt zu werden, weil von meiner Person ein Risiko ausgeht? Eine Gesellschaft, die derartige Modelle entwickelt, würde mir Angst bereiten.

Ein Beschuldigter könnte vor Gericht aber auch von neuro-



SP-Bundesrichter Niklaus Oberholzer. Keystone

psychologischen Tests profitieren. Er könnte seine Unschuld beweisen.

Dieselbe Diskussion hat man beim Lügendetektor geführt. Das Problem ist, dass eine Verweigerung einem Schuldeingeständnis gleichkommt. Zudem ist es nicht die Aufgabe eines Beschuldigten, seine Unschuld zu beweisen. Dieser Nachweis kann gar nicht erbracht werden.

Weshalb nicht?

Können Sie den Beweis erbringen, noch nie in Ihrem Leben eine Straftat begangen zu haben? Man kann eine Straftat beweisen, aber nicht eine Nicht-Straftat. Ich kann nicht beweisen, dass ich gestern nicht bei Rot über die Strasse gegangen bin. Wenn die Schuld nicht bewiesen werden kann, gilt der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten». Eine Sicherheit gibt es ausserdem auch mit dem «Pädophilen-Detektor» nicht. Er arbeitet nur mit Wahrscheinlichkeiten.

Auch heutige Gutachten, die über eine Vollzugslockerung oder -verschärfung entscheiden, machen nur Prognosen. Was spricht gegen eine bessere Methodik?

Wenn man die Methode weiterentwickelt, sehe ich durchaus ein

Es gibt einen Bereich, in den der Staat nicht vordringen darf: in den Kern der Persönlichkeit.

Potenzial als zusätzliche Erkenntnisquelle. Wichtig ist aber der Zeitpunkt des Einsatzes. Solange eine Person nicht rechtskräftig verurteilt ist, sollte man die Finger davon lassen. Für einen rechtskräftig verurteilten Straftäter hingegen kommen andere Grundsätze zur Anwendung. Die Unschuldsvermutung gilt nicht mehr. Zudem geht es um andere Fragen. Vor der Verurteilung: Muss er rein? Nach der Verurteilung: Darf er wieder raus?

Diskutieren wir nochmals die Einstiegsfrage: Sind die Forschungsergebnisse nun eine gute Nachricht?

Ich bin mir darüber noch nicht im Klaren. Viele technische Errungenschaften, die positive Aspekte haben, wurden später für andere Zwecke benutzt. Zum Beispiel die Kernspaltung zur zivilen Herstellung von Atomkraft. Oder die Gentechnik. Bei manchen Forschungen wünsche ich mir, man würde die Debatte führen, bevor man die neue Technik entwickelt hat.

Als Richter müssen Sie sich schon heute auf viel Technik verlassen: von DNA-Tests bis zur computergestützten Risikobeurteilung von Straftätern. Sie geben einen Teil Ihrer Urteilskraft ab.

Ja, das stimmt. Ich muss mich auf Modelle stützen, die ich selber nicht nachvollziehen kann. Ich kann nur überprüfen, wie plausibel ein Gutachten ist.

In Ihrer 45-jährigen Karriere hat die Justiz enorme Fortschritte gemacht. In Ihrer Anfangszeit erfasste die Polizei Fingerabdrücke mit einem Tintenkissen. Sind Ihre heutigen Urteile exakter? Das lässt sich nicht mit Ja oder Nein beantworten. Gute Urteile hängen nicht von der Technik,

«Gute Urteile hängen nicht von der Technik, sondern von den Personen ab.»

sondern von den Personen ab. Es sind menschliche Entscheide, die man nicht einer Maschine übertragen kann.

Wird die Technik aus dem psychiatrischen Labor die Justiz nicht revolutionieren?

Bei Hirnscans fehlt mir der Glaube. Die Geschichte der Psychiatrie ist eine Geschichte von Erfolgen und Misserfolgen. Der Psychiater Cesare Lombroso hat um 1900 geglaubt, Verbrechertypen anhand von Schädelvermessungen einordnen zu können. Er mass an Musterköpfen in Gefängnissen, wie weit die Augen oder Ohren auseinanderliegen.

Die neueste Forschung zeigt, dass ein Zusammenhang zwischen hirnorganischen Entwicklungsstörungen und pädophilen Neigungen besteht.

In den 70er-Jahren war man überzeugt, der Mensch sei ein Produkt des sozialen Umfelds. Seit zehn Jahren erklärt man die Zusammenhänge vermehrt mit Bioneurologie. Wenn man nun zum Schluss käme, ein Hirndefekt führe zu kriminellem Verhalten, müsste man sich fragen: Darf man einen Täter bestrafen, nur weil er ein falsches Gen hat? Ich verfolgte mit grossem Interesse, dass diese Debatte über die Jahrzehnte in Wellenbewegungen geführt wird. Mal werden die sozialen Umstände höher gewichtet, mal die erbliche Vorbelastung.

Wo liegt die Wahrheit?

In der Mitte.